Gemeinderat Hergatz

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG (36)

ÖFFENTLICHER TEIL

AM 10. OKTOBER 2022 UM 19:30 UHR

IN DER TURNHALLE WOHMBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Heike Kirchmann ab 19:39 Uhr
Manuel Deinhart
Florian Gsell
Heinz Lieg
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Stefan Wiggenhauser
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt: Rebecca Paintner
Stephan Fey

Ö f f e n t l i c h e r T e i l
Tagesordnung:

1. Genehmigung von Niederschriften

---

2. Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Möllen - Maria-Thann
   hier: Informationsstand und Ausschreibungsbeschluss

---

3. Kita-Beiträge bei Notbetreuung

---

4. Prüfbericht Jahresrechnung 2021
   hier: Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Beschluss über die Feststellung und Entlastung

---

5. Betreuung der Schul-IT
   hier: Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Zweckvereinbarung

---

6. Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 01.08.2022 gefassten Beschlüsse

---

7. Sonstiges, Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 36. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 12 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Gemeinderat Fey und Gemeinderätin Paintner sind entschuldigt. Gemeinderätin Kirchmann kommt später.

Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderats bestehen nicht.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen, zwei Damen vom Elternbeirat, Herrn Golms vom Ingenieurbüro Zimmermann, der zu Top 2 geladen wurde, sowie Herrn Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften **AZ:** 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 35 vom 05.09.2022 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Durchsicht bereitgestellt.

Gemeinderat Linke bittet um Ergänzung der Niederschrift unter Top 2 Elementarversicherung kommunaler Gebäude, dass seine Frage, ob Starkregen mit inkludiert sei, nicht beantwortet werden konnte. Es wird ergänzt: Die Frage von Gemeinderat Linke, ob Starkregen mit inkludiert sei, konnte nicht beantwortet werden.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 35 vom 05.09.2022 wird mit den o.g. Ergänzungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 2

Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Möllen - Maria-Thann **AZ:** 6312
hier: Informationsstand und Ausschreibungsbeschluss

Die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Möllen – Maria-Thann sowie der Lückenschluss des Gehwegs am Feuerwehrhaus Wohmbrechts stehen zur Sanierung an. Der Planungsauftrag für die Straßensanierung wurde an das Büro Zimmermann vergeben. In Vorgesprächen hat das Planungsbüro Zimmermann folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Gemeinderätin Kirchmann kommt um 19:39 Uhr.

Gehweg Wohmbrechts -Itzlings:
Herstellung Gehweg: Ausbau Randeinfassungen und Asphalt, Einbau 3-Zeiler, Regelaufbau Gehweg. Einlaufschacht setzen und an bestehende Entwässerung anschließen

Möllen – Maria-Thann:
Flächiger Hocheinbau mit 6 cm Asphaltbinder und 4 cm Asphaltdeckschicht. Punktuelle Schadstellen aufbrechen und Einbau Asphalttragschicht, Vollausbau im Hofzufahrtsbereich

Herr Golms vom Büro Zimmermann stellt die Sanierungsmaßnahmen sowie die Kostenschätzung vor. Die Gesamtkosten incl. Honorar für beide Maßnahmen belaufen sich auf 259.199,14 Euro. Hier sind die Aufwendungen bezüglich Versorgungsleitungen (Strom, Telefon, Kabel, Wasser) und Lehrrohre bzw. Kabel (Breitband, Straßenbeleuchtung) nicht enthalten. Ebenfalls nicht enthalten sind Kosten zur Neuverlegung der Entwässerungsleitungen und Durchlässe, da solche erst noch befahren werden müssen. Zudem sind die Beprobung sowie Entsorgung eventueller belastender Materialien und Aushub jeglicher Art in den Kosten nicht enthalten.

Gemeinde Hergatz

Straßensanierung 2022

ZIMMERMANN Ingenieurgesellschaft mbH

GEMEINDE HERGATZ

Deckenverstärkungen und Straßensanierungen 2022

Baustrecke	Sanierungsart		Fläche	Netto	Brutto	Honorar	Gesamtkosten	
Itzlinger Straße	flächig	1	ca. 150 m²	28.185,00 €	€ 33.540,15	€ 2.683,21	€ 36.223,36	ca. 241 €/m²
Möllen	flächig	2	ca. 3500 m²	173.495,00 €	€ 206.459,05	€ 16.516,72	€ 222.975,77	ca. 64 €/m²
				201.680,00 €	**239.999,20 €**	**19.199,94 €**	**259.199,14 €**	

Der Vorsitzende spricht den Zeitplan an. Die Ausführung der Maßnahme in Möllen-Maria-Thann sollte in der Ferienzeit erfolgen, da der Schulbusverkehr nicht beeinträchtig werden sollte. Laut Herrn Golms dauert die gesamte Baumaßnahme 3 bis 4 Wochen, davon ca. 4-5 Tage mit Vollsperrung des Verkehrs für die Asphaltierungsarbeiten in Möllen.

Gemeinderat Pfeiffer sieht den Hocheinbau mit insgesamt 10 cm kritisch. Herr Golms weist darauf hin, dass 10 cm das Minimum sei, dies aber erfahrungsgemäß unproblematisch sei. Auch Gemeinderat Gsell zeigt sich hier skeptisch, da über vorhandene Rissbilder asphaltiert werde. Gemeinderat Zodel erinnert an die gleiche Ausführung in Engelitz-Handwerks. Das sei schon 30 Jahre her und die Risse seien geschlossen.

Herr Golms informiert über die nächsten Schritte: Die Ausschreibung werde nun vorbereitet und die Leistungsverzeichnisse erstellt für eine beschränkte Ausschreibung. Ziel sei es, möglichst bald mit der Baumaßnahme zu beginnen (Osterferien).

Gemeinderätin Kirchmann erinnert an den 3-Jahresplan der Straßensanierungsmaßnahmen. Dieser sollte auch so umgesetzt werden, wie er in 2021 festgelegt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung mit den vom Büro Zimmermann vorgeschlagenen Straßenbaumaßnahmen.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 3

Kita-Beiträge bei Notbetreuung **AZ:** 423.30

Die Verwaltung hat einen Entwurf erarbeitet gemeinsam mit der Kita-Leitung, der sowohl für die Verwaltung mit angemessenem Verwaltungsaufwand machbar wäre, als auch für das Kita-Personal im Falle einer Notbetreuungssituation organisatorisch und dokumentatorisch umsetzbar ist.

Der Verwaltungsentwurf sah grundsätzlich folgendes vor:

- Betrachtet wird ein Zeitraum von einem Monat.
- Wer die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen hat, bekommt Beiträge vollständig rückerstattet.
- Wer die Notbetreuung entsprechend seiner Buchungszeiten nutzt, bekommt keine Beitragserstattung.
- Wer die Notbetreuung nutzt, in geringerem Umfang als seine Buchungszeit, bekommt Beiträge anteilig rückerstattet.
- Rückerstattungen kann es nach diesem Entwurf erst geben, wenn die Notbetreuungssituation einen Monat und länger andauert.

Mit dem Elternbeirat wurde dieser Entwurf besprochen und Anregungen entgegengenommen. Es entstanden dann nachfolgend Entwürfe:

Entwurf 1 (Erstentwurf Verwaltung)

- Erstattung nur, wenn Notbetreuung ganztags erforderlich war
- Keine Erstattung, wenn Notbetreuung weniger als einen Monat dauert
- Kleinbeträge bis 3 € werden nicht erstattet
- Bei ganzem Monat Notbetreuung Rückerstattung kompletter Monatsbeitrag abzgl. 100 € Krippengeld

Entwurf 2 (Entwurf Elternbeirat)

- Erstattung nur, wenn Notbetreuung ganztags erforderlich war (nicht bei halbtags Notbetreuung)
- Keine Erstattung, wenn Notbetreuung nur eine Woche dauert
- Wenn die Notbetreuung länger als eine Woche dauert, dann Erstattung für gesamten Zeitraum (also auch für die erste Woche)
- Beim Kindergarten werden die 100 € staatlicher Beitragszuschuss mitberücksichtigt
- Bei der Krippe wird das bayer. Familiengeld in Höhe von 250 € mitberücksichtigt
- Bei ganzem Monat Notbetreuung Rückerstattung kompletter Monatsbeitrag ohne Abzug (weder 250 € bayer. Familiengeld noch 100 € Krippengeld)
  - Bei 319 € Monatsbeitrag: es erfolgt eine Erstattung in Höhe von 319 €
- Anrechnung von 50 € Bagatellgrenze
  - Bei 76 € Monatsbeitrag: es erfolgt eine Erstattung, da über 50 €
  - Bei 32 € Monatsbeitrag: es erfolgt keine Erstattung, da unter 50 €

Entwurf 3 (durch Verwaltung modifizierter (blau) Entwurf Elternbeirat)

- Erstattung nur, wenn Notbetreuung ganztags erforderlich war (nicht bei halbtags Notbetreuung)
- Keine Erstattung, wenn Notbetreuung nur eine Woche dauert
- Wenn die Notbetreuung länger als eine Woche dauert, dann Erstattung für gesamten Zeitraum (also auch für die erste Woche)
- Beim Kindergarten werden die 100 € staatlicher Beitragszuschuss mitberücksichtigt
- Bei der Krippe wird das bayer.Familiengeld in Höhe von 250 € mitberücksichtigt
- Bei ganzem Monat Notbetreuung Rückerstattung kompletter Monatsbeitrag abzgl. 250 € bayer. Familiengeld
  - Bei 319 € Monatsbeitrag: es erfolgt eine Erstattung in Höhe von 69 €
- Keine Anrechnung von 50 € Bagatellgrenze (Gleichbehandlung aller Beitragszahler)
- Erstattungszeitraum auf volle Woche abrunden
- Kleinbeträge bis 3 € werden nicht erstattet

Im Gemeinderat wird diskutiert. Problem sei das Wort „Notbetreuung“, so Gemeinderätin Kirchmann, dieses verwirre, da hier ja gar keine Betreuung stattfinde (Betreuungsausfall). Zum besseren Verständnis soll der Beschluss dementsprechend umformuliert werden. Zudem empfiehlt sie eine Testphase von einem halben Jahr.

Auf Frage von Gemeinderat Roth teilt der Vorsitzende mit, dass keine Zahlen zur Notbetreuung im Landkreis Lindau bekannt seien.

Der Vorsitzende stellt sodann nachfolgenden **Beschlussvorschlag:**

Entwurf 3

- Erstattung nur, wenn keine Betreuung über die komplette individuelle Buchungszeit möglich war
- Keine Erstattung, wenn Betreuungsausfall nur 5 Betreuungstage dauert
- Wenn der Betreuungsausfall länger als 5 Betreuungstage dauert, dann Erstattung für gesamten Zeitraum (also auch für die erste Woche)
- Beim Kindergarten werden die 100 € staatlicher Beitragszuschuss mitberücksichtigt
- Bei der Krippe wird das bayer. Familiengeld in Höhe von 250 € mitberücksichtigt
- Bei einem Abrechnungsmonat Betreuungsausfall in der Kinderkrippe erfolgt die Rückerstattung als kompletter Monatsbeitrag abzgl. 250 € bayer. Familiengeld
  - Bsp.: bei 319 € Monatsbeitrag: es erfolgt eine Erstattung in Höhe von 69 €
- Keine Anrechnung der 50 € Bagatellgrenze (Gleichbehandlung aller Beitragszahler)
- Erstattungszeitraum auf volle Woche abrunden
- Kleinbeträge bis 3 € werden nicht erstattet
- Testphase von einem halben Jahr (01.11.2022 – 30.04.2023)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf 3 zur Beitragslast im Falle eines Betreuungsausfalls (Notbetreuung) in der Kita St. Gallus.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 4

Prüfbericht Jahresrechnung 2021 **AZ:** 9520
hier: Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung und Beschluss über die Feststellung und Entlastung

Die Vorlage der Jahresrechnung 2021 an den Gemeinderat gem. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2022.

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 erfolgte in zwei Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.06.2022 und 28.06.2022 im Rathaus in Wohmbrechts. Zur Klärung von Unstimmigkeiten war der Geschäftsstellenleiter und Kämmerer Herr Achberger sowie die Kassenverwalterin der Gemeinde Hergatz, Frau Kern, mit anwesend.

Gemeinderat Lieg, Stellvertreter des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, verliest den Bericht der Jahresrechnung 2020.

Als Prüfungsunterlagen standen sämtliche Haushalts- und Kassenunterlagen, für das Prüfungsjahr, zur Verfügung. Im primären Vordergrund standen diesmal die Rechnungen und

Belege der beiden Feuerwehrhäuser sowie der Kita Maria-Thann. Es gab nach eingehender Prüfung keine Beanstandungen.

Was besonders auffiel, jedoch nicht die Verwaltung betrifft, war das unzureichende und nur schwer nachvollziehbare Kostenkontrollblatt des Architektenbüros für die Feuerwehrhäuser, vor allem im Vergleich zu der sehr detaillierten und genauen Aufstellung von den Architekten für die Kita Maria-Thann.

Intensiv geprüft wurde auch die Freianlagenplanung und Erstellung der Feuerwehr Maria-Thann. Nach anfänglicher Verwirrung wurde diese aber dann schlussendlich für plausibel befunden.

Es wurden stichprobenartig die Haushaltskonten des Vermögenshaushaltes sowie die Auszahlungsanordnungen geprüft. Es gab keinerlei Auffälligkeiten.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung war einwandfrei. Aufkommende Fragen konnten zur vollsten Zufriedenheit beantwortet werden.

Einnahmen
Die Gewerbe- und Grundsteuerforderungen wurden weiterhin deutlich reduziert.

Umbuchungen
Es gab keine nennenswerten Umbuchungen im Prüfungszeitraum.

Haushaltsplan
Der Haushaltsplan wurde nicht eingehalten.

Kassenbücher
Die Kassenbücher bzw. Auflistungen wurden EDV-gestützt mit dem Programm „CIPKOMM“ erstellt. Es erübrigte sich daher die Nachprüfung der Addition.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 ist diese gem. Art. 102 Abs.3 GO in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

Die Dritte Bürgermeisterin Heike Kirchmann stellt **nachfolgende Beschlussanträge:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Hergatz, wie von der Verwaltung ausgewiesen, fest. Der Gemeinderat beschließt, die Entlastung für das Rechnungsjahr 2021 zu erteilen.

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab ist von der Abstimmung ausgeschlossen (Art. 49 und 102 GO).

Beschlüsse:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Hergatz, wie von der Verwaltung ausgewiesen, fest.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

Der Gemeinderat beschließt, die Entlastung für das Rechnungsjahr 2021 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 5

Betreuung der Schul-IT **AZ:** 2110

hier: Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Zweckvereinbarung

Der Landkreis Lindau (Bodensee), im Folgenden Landkreis genannt, sowie die jeweiligen Landkreiskommunen, im Folgenden Sachaufwandsträger genannt, sehen die Notwendigkeit, die Systembetreuung an den Schulen im Landkreis Lindau (Bodensee) einheitlich zu regeln. Der Landkreis und die Sachaufwandsträger haben sich dafür entschlossen, eine eigene IT-Abteilung für die Schulen aufzubauen, um so langfristig die Wartung und den Betrieb der IT sicherzustellen. Meist erfolgte die Betreuung der Schul-IT über Fachfirmen, die jeweils ihre eigenen Vorstellungen einbrachten.

Vor allem die Corona-Krise und der ab 2020 notwendige Distanzunterricht haben aufgezeigt, wie wichtig eine gute Infrastruktur bei der Schul-IT ist.

Daher ist der Freistaat Bayern von seiner bisherigen Haltung, dass die Betreuung der IT-Anlagen – über die stundenweise freigestellte Lehrkraft hinaus – ausschließlich Aufgabe der kommunalen Sachaufwandsträger sei, abgerückt und hat zusammen mit dem Bund ein Förderprogramm zur Unterstützung der Sachaufwandsträger bei der technischen IT-Administration an Schulen aufgelegt.

Unter Nutzung dieser Fördermöglichkeit sollen die bisher am Landratsamt bestehenden beiden Stellen zur IT-Betreuung an Schulen weiter ausgebaut werden. Mittels dieser interkommunalen Kooperation können effektive und synergetische professionelle Strukturen für die IT-Administration an den landkreiseigenen und den kommunalen Schulen aufgebaut und unterhalten werden.

Die Abteilung im Landratsamt soll nach aktuellem Stand wie folgt gebildet werden:

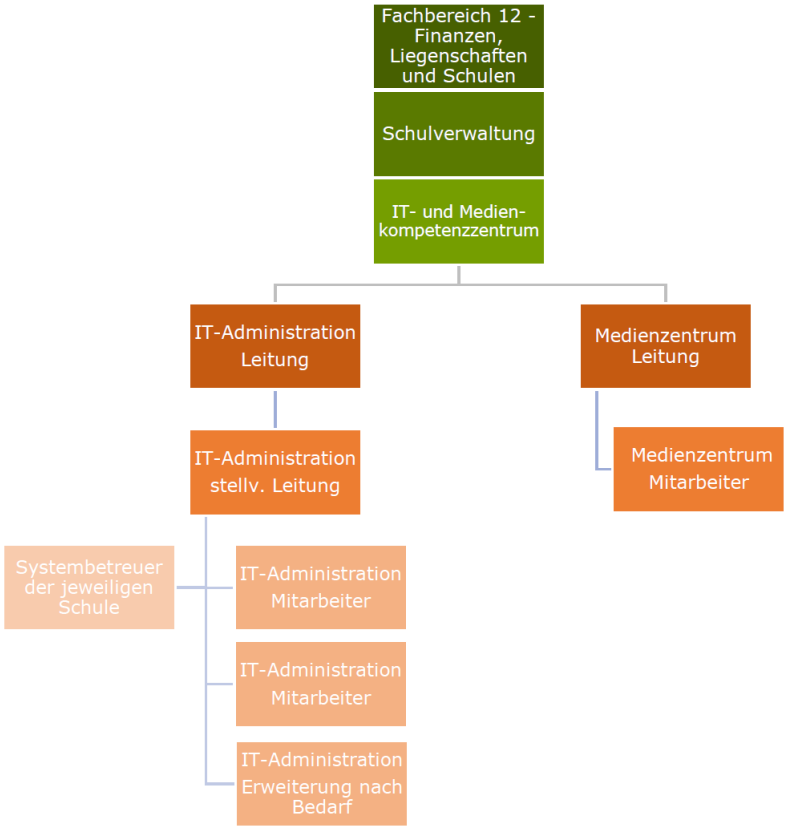

Die Kosten der neuen Abteilung würden sich wie folgt zusammensetzen:

Kalkulationsansatz Personal (wird gefördert)	monatlich	jährlich
EG 11 Stufe 5 brutto	5.182,41 €	67.371,33 €
EG 9c Stufe 5 brutto + Zulage i.H.v. 500 €	5.022,19 €	65.288,47 €
EG 9c Stufe 3 brutto	3.913,20 €	50.871,60 €
A10 Stufe 2 brutto + Strukturzulage i.H.v. 98,44 €	3.165,29 €	41.148,77 €
Stunden Fremdfirma	300,00 €	3.900,00 €
Weiter- und Fortbildung	1.000,00 €	13.000,00 €
Gesamt	**18.583,09 €**	**241.580,17 €**
Fördersatz 90 %	**16.724,78 €**	**217.422,15 €**
Personalkosten abzüglich Förderung	**1.858,31 €**	**24.158,02 €**

Umlagefähige Grobkosten (wird nicht gefördert)

Aufwand	Kosten monatlich
Mietkosten Mittelschule (warm)	1.500,00 €
KFZ Fahrzeuge 2 Stück (Leasing)	1.000,00 €
laufende Betriebskosten	600,00 €
Verbrauchsmaterial	500,00 €
EDV-Geräte (Leasing)	600,00 €
Inventar (Mobiliar, Hard- und Software)	100,00 €
Verwaltungskostenpauschale Entschädigung	500,00 €
Abschreibung Büro- und Geschäftsausstattung	70,00 €
Einmalige externe Dienstleistungen (Datenschutz, Versicherung)	1.500,00 €
Personalkosten abzüglich Förderung	1.858,31 €
Monatskosten Aufwand:	**8.228,31 €**

Gesamt Jahreskosten **98.739,71 €**

Die Aufteilung der Kosten ergibt folgende Übersicht:

Auf die Gemeinde Hergatz würde ein kalkulatorischer Jahresbeitrag in Höhe von 984,07 € entfallen.

Budgettabelle Landesförderung 2021

Sachaufwandsträger	Schulnummer	Anzahl Schulen	Schüler	Budget	Anteil	Umlagefähige Kosten
Bodolz	7k039	1	93	1.104,00 €	117,30%	1.158,22 €
Hergatz	7k107	1	79	938,00 €	99,66%	984,07 €
Hergensweiler	7k108	1	62	736,00 €	78,20%	772,15 €
SV Laubenberg	7k146	1	148	1.933,00 €	205,38%	2.027,94 €
Lindau	7k153	6	1115	14.157,00 €	1504,19%	14.852,34 €
Lindenberg	7k155	1	403	4.785,00 €	508,41%	5.020,02 €
SV Lindenberg	7k156	1	276	4.043,00 €	429,57%	4.241,58 €
Oberreute	7k193	1	46	600,00 €	63,75%	629,47 €
Opfenbach	7k199	1	84	997,00 €	105,93%	1.045,97 €
Röthenbach	7k222	1	59	700,00 €	74,38%	734,38 €
Scheidegg	7k223	1	145	1.721,00 €	182,86%	1.805,53 €
SV Sigmarszell	7k230	1	191	2.268,00 €	240,98%	2.379,40 €
Stiefenhofen	7k235	1	72	855,00 €	90,84%	896,99 €
Wasserburg	7k262	1	108	1.282,00 €	136,21%	1.344,97 €
Weiler-Simmerberg	7k265	3	322	4.165,00 €	442,53%	4.369,57 €
Summe Gemeinden		22	3203	**40.284,00 €**	4280,20%	42.262,61 €
Landkreis Lindau	7k154	9	4217	**53.833,00 €**	**5719,80%**	**56.477,09 €**
Summe LKR + Gemeinden				**94.117,00 €**	**10000,00%**	**98.739,71 €**

Aktuell werden in der Gemeinde Hergatz die Aufgaben vom Geschäftsstellenleiter der Gemeindeverwaltung Hergatz übernommen. Die Verwaltungskosten die dadurch entstehen, übersteigen deutlich die Kosten der interkommunalen Lösung (984,07 € / Jahr = 82 € / Monat).

Die interkommunale Zusammenarbeit wird über eine Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Lindau und den einzelnen Landkreiskommunen begründet. Bisher haben die Landkreiskommunen bis auf Heimenkirch Interesse an einer solchen Zweckvereinbarung mitgeteilt und vereinzelt auch schon zustimmenden Beschluss gefasst.

Folgende Aufgabenverteilung ergibt sich durch die Zweckvereinbarung:

1 Ausstattung

1.1 Ausschreibung
Die verwaltungstechnische Umsetzung erfolgt durch den Sachaufwandsträger. Aufträge bis zu 5.000 € werden durch die IT-Administration, nachdem der Sachaufwandsträger informiert wurde, vergeben. Sofern die Schulen eigenständig (budgetiert) sind, erfolgt die Ausschreibung durch die Schule. Technische und inhaltliche Beratung in Rücksprache mit der IT-Administration.

1.2 Abwicklung der Beschaffung
Die verwaltungstechnische Umsetzung erfolgt durch den Sachaufwandsträger.

1.3 Erstinstallation, Dokumentation
Die Systeminstallation und Dokumentation erfolgen durch die IT-Administration. Die Dokumentation wird durch den Sachaufwandsträger an die IT-Administration übermittelt. Die Dokumentation ist ein wichtiger Teil des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten.

1.4 Abnahme

1.4.1 Netzinfrastruktur, gelieferte Hard- und Software
Wichtigster Bestandteil der Abnahme des Kabelnetzes ist das vom beauftragten externen Dienstleister erstellte Messprotokoll, die bauliche Abnahme erfolgt gemeinsam mit dem Unternehmen durch Sachaufwandsträger und Schule. Verantwortlich für quantitative und qualitative Kontrolle ist der Sachaufwandsträger.

1.4.2 Installation
Der Sachaufwandsträger prüft in letzter Verantwortung die sachliche und rechnerische Richtigkeit und nimmt die Installationsleistung ab. Überprüfung der unterrichtlichen Funktionalitäten anhand der Beschaffungsunterlagen durch die Schule. Unterstützung durch und nach Rücksprache mit der IT-Administration.

1.4.3 Dokumentation
Der Sachaufwandsträger prüft die Dokumentation und nimmt sie ab, eventuell unterstützt durch die IT-Administration.

2 Laufender Betrieb

2.1 Weitere Anwendungssoftware

2.1.1 Softwareauswahl
Die Auswahl der Anwendungssoftware obliegt der Schule in Abstimmung mit ihrem Sachaufwandsträger.

2.1.2 Softwarebeschaffung, Lizenzverwaltung (Betriebssystem, Basisausstattung)
Erfolgt durch den Sachaufwandsträger unter Einbeziehung der Schulen.

2.1.3 Softwarebeschaffung (pädagogische Software)

Erfolgt durch die Schule.

2.1.4 Softwareinstallation inkl. Updates
Erfolgt durch den Systembetreuer der jeweiligen Schule, sofern dies im Rahmen der mitgelieferten Installations-Routine ohne weitere Eingriffe machbar ist und keine vertieften technischen Kenntnisse in Hardware, Netzinfrastruktur und Betriebssystemen erfordert. Bei Bedarf erfolgt Unterstützung durch die IT-Administration.

2.2 Wartung

2.2.1 Software Server-Bereich Optimierung, Updates (zum Beispiel Lastverteilung bei größeren Netzen), Einspielen von Patches erfolgt durch den Systembetreuer der jeweiligen Schule, bei Bedarf erfolgt Unterstützung durch die IT-Administration.

2.2.2 Monitoring (Server, Infrastruktur, aktive Komponenten)
Erfolgt mit Unterstützung der IT-Administration durch den Systembetreuer der jeweiligen Schule.

2.2.3 Reinigung und Pflege

2.2.3.1 Server, aktive Komponenten, Arbeitsstationen, Beamern und Boards erfolgt in festen Intervallen durch die IT-Administration.

2.2.3.2 Multifunktionsgeräte, Drucker, Kopierer, Scanner
Toner/Tinte nachfüllen, Papierstau entfernen. Vergleichbar mit der Wartung sonstiger Geräte (Dokumentenkamera) an der Schule wird je nach Vereinbarung zwischen Schule und Sachaufwandsträger geregelt.

2.3 Im Fehlerfall

2.3.1 Fehlermeldung
Erfolgt im ersten Schritt durch den Lehrer/Lehrerin an den Systembetreuer der jeweiligen Schule. Dieser bewertet die weitere Vorgehensweise.

2.3.2 Fehleranalyse
Bei einfachen Fehlern, die keine vertieften Kenntnisse in Hardware, Netzinfrastruktur und Betriebssystemen erfordern, durch den Systembetreuer, ansonsten Unterstützung durch die IT-Administration.

2.3.3 Fehlerbehebung
Bei einfachen Fehlern, die keine vertieften Kenntnisse in Hardware, Netzinfrastruktur und Betriebssystemen erfordern, durch den Systembetreuer, ansonsten Weitergabe an die IT-Administration.

2.3.4 Dokumentation (Fehler, Lösung)
Erfolgt nach der Fehlerbehebung durch den Systembetreuer oder die IT-Administration.

2.4 Netzverwaltung

2.4.1 Benutzerverwaltung
Durch den Systembetreuer der Schule oder eine entsprechend qualifizierte Person an der Schule.
Bei zentralen Netzwerklösungen bzw. bei Cloudlösungen ist die IT-Administration verantwortlich.

2.4.2 Schulinterne bzw. dienstliche E-Mail-Accounts
Wenn vorhanden Vergabe durch den Systembetreuer der Schule oder eine entsprechend qualifizierte Person an der Schule.

2.4.3 Laufende Datensicherung (Server)
Datensicherung wird technisch durch den Systembetreuer der Schule in Abstimmung mit der IT-Administration eingerichtet, dokumentiert, automatisiert ausgeführt und überprüft.

2.5 Dokumentation der Veränderungen
Protokollierung durch den Systembetreuer der Schule, den externen Dienstleister oder die IT-Administration.

2.6 Bestandsverwaltung

2.6.1 Inventarisierung (Hardware)
Die Schulen sind grundsätzlich zur Inventarisierung aller Sachwerte verpflichtet, also auch der EDV-Ausstattung. Die IT-Administration verfügt über eine zentrale Hardware-Datenbank, um unter anderem Gewährleistungsfälle abwickeln zu können. Der liefernde externe Dienstleister kann beispielsweise bereits im Auftrag verpflichtet werden, die gelieferte Hard-/Software in einer Excel-Tabelle zu dokumentieren.

2.6.2 Inventarisierung (Betriebssystem, Basisausstattung)
Lizenzverwaltung erfolgt durch die Schule in Zusammenarbeit mit der IT-Administration.

2.6.3 Inventarisierung (pädagogische Software)
Lizenzverwaltung erfolgt durch die Schule in Zusammenarbeit mit der IT-Administration.

2.6.4 Verwalten der Garantiezeiten und Gewährleistung
Erfolgt durch die Schule in Zusammenarbeit mit der IT-Administration unter Auswertung der Beschaffungsunterlagen.

2.6.5 Entsorgung
Durch den Sachaufwandsträger; bei Beschaffungen ist auf entsprechende Vertragsgestaltung zu achten.

2.7 Erstellen / Pflegen des Verfahrensverzeichnisses

2.8 Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Daten ergreifen/einrichten

2.9 Jugendmedienschutz (Inhaltsfilter)
Die Tätigkeiten 2.7 bis 2.9 erfolgen in enger Abstimmung zwischen Schule und Sachaufwandsträger.

Die Zweckvereinbarung könnte erstmals wieder zum Schuljahr 2026/2027 gekündigt werden.

Gemeinderätin Kirchmann und Gemeinderat Müller loben die interkommunale Zusammenarbeit. Gemeinderat Müller regt jedoch an, die Kostenberechnung nochmal zu prüfen. Bei der Berechnung der monatlichen Personalkosten wurde der Jahresbetrag durch 13 Monate geteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Betreuung der Schul-IT an den Schulen im Landkreis Lindau (Bodensee) zu.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 6

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 01.08.2022 gefassten Beschlüsse **AZ:** 0241

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse bekannt:

Die Planungsleistungen für den Neubau des Bauhof Hergatz wurden an GMS Architekten, Isny, Kressbronn, Leutkirch, Kempten vergeben.

Der Gemeinderat erkannte die Herausforderungen gewerblicher Betriebe, den Stromverbrauch nach Möglichkeit durch Eigenstromerzeugung zu decken und unterstützt daher grundsätzlich den Antrag eines Antragstellers zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Flst. Nr. 611 im Rahmen einer Bauleitplanung. Der Antragsteller hat die Vorgaben des bisherigen Bebauungsplans (Retentionsbecken) umzusetzen.

TOP 7

Sonstiges, Anträge **AZ:** 6024

Gemeinderat Woll spricht die fehlende Umsetzung der im Haushalt 2022 beschlossenen Projekte an wie z.B. Straßenbaumaßnahmen, Buswartehäuschen Schwarzenberg, Bodenmüllerhaus, Weitsprunggrube Sportplatz Wohmbrechts, Lüftungsanlage Turn- und Festhalle Maria-Thann und Nahwärmenetz. In der Summe betreffe dies Investitionen in Höhe von 640.000 Euro, bei denen nichts vorwärts gehe. Es sei deutlich zu wenig was von der Gemeindespitze komme. Er bittet den Vorsitzende um einen Sachstandsbericht mit Begründung. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis. Er werde die Hintergründe bis zur Dezember-Sitzung erläutern.

Auf Frage von **Gemeinderat Linke** gaben der Vorsitzende und Herr Achberger eine kurze Stellungnahme zum Sachstand beim Breitbandausbau. Problem sei nach wie vor, dass die Telekom einzelne Bereiche selbst, und damit ohne Zuschüsse, ausbauen wolle. Mit ins Spiel gebracht habe sich zudem das Unternehmen Grüne Glasfaser. In KW 41 stehe nun ein Gespräch mit der Telekom an. Da bis zum Jahresende die Förderanträge gestellt werden müssen, werde das beauftragte Ingenieurbüro Ledermann in der November-Sitzung Informationen geben. Die Gemeinde gehe zunächst auf jeden Fall weiter in Richtung Betreibermodell und Weiterbau im interkommunalen Verbund, so der Vorsitzende.

Gemeinderat Wiggenhauser bittet um Abfrage im Amtsblatt, bei welchen Haushalten im Gemeindegebiet nicht die versprochenen 30 Mbit/s ankommen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 21:35 Uhr.

Der Vorsitzende
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Schriftführerin
Andrea Steffey